

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40-373	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 18.02.2022	30	2022

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
☐		☐	☐			
☐		☐	☐			
☒ Kreisausschuss	04.03.2022		☒			
☒ Kreistag	23.03.2022	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskon- vention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 40 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 40.1	Beteiligt:	40	II	
				Landrat In Vertretung gez. Herzog

Betreff:

Annahme und Vermittlung von Zuwendungen für Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt im Haushaltsjahr 2021 ab einem Wert von 2.000 €.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen in Höhe von über 2.000 € im Einzelfall für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt im Haushaltsjahr 2021

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 30	Jahr 2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Rechtsgrundlage für die Annahme von Spenden und Zuwendungen ist die Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S 458) in der zurzeit gültigen Fassung. Danach hat der Landkreis Helmstedt jährlich der Kommunalaufsicht einen Bericht vorzulegen, aus dem u.a. der Spender, die Höhe der Spende und der Verwendungszweck erkennbar sind.
- 10 Daher haben auch die unter der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt stehenden Schulen grundsätzlich alle Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzuzeigen.
- 15 Nach § 111 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 25 a GemHKVO ist für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen grundsätzlich die Genehmigung des Kreistages erforderlich.
- 20 Von den in der Trägerschaft des Landkreises Helmstedt stehenden Schulen wurde angezeigt, dass im Haushaltsjahr 2021 folgende Zuwendungen, die der Zustimmung des Kreistages bedürfen, entgegengenommen worden sind.

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber / - (empfänger)	Höhe der Zuwendung	Zweckbestimmung
1	ESUV* / (- Gymnasium Anna Sophianeum)	8.894,72 €	Fahrradhelme, Bienenprojekt im Schulwald, Sicherung der Schulfahrräder, Wetterstation und Alarmanlage für Schulwald, Kameras für Alarmanlage für Schulwald, 12 Skywatcher für AG Astronomie, Zubehör Schulfahrräder
2	Förderverein der Giordano-Bruno-Gesamtschule / (-Giordano-Bruno-Gesamtschule)	11.483,71 €	Staubsauger für den Freizeitbereich, Möbel für die Pausenhalle, Werbebanner für die Schulband Alligators, Airhockey-Tisch, 4 Postverteilerschränke mit iPad-Fächern, 9 Windrad Experimentierkästen für den NW Bereich
3	Förderverein der Oberschule Lehre / (- Oberschule Lehre) Gemeinde Lehre / (-Oberschule Lehre)	2.650,81 € 3.900,00 €	Sportgeräte, 6 iPads 6 Lenovo Thinkpad

Vorlage (Fortsetzungsblatt)			DRUCKSACHE	
			lfd. Nr. 30	Jahr 2022
4	Förderverein der Oberschule Carl-Friedrich-Gauß / (- Oberschule Carl-Friedrich-Gauß)	2.278,00 €	1 Sony Bravia Professionel Display	
5	Bürgerstiftung Ostfalen / (-HS Eichendorffschule)	33.346,38 €	Ausstattung Textilwerkstatt, Maßnahme Sprache digital, Videographie in Unterricht und Berufswahl	
6	Die Freunde und Förderer der Steinmetzschule Königslutter e.V. / (-Steinmetzschule)	2.716,77 €	Panel TV	
7	Schulverein der Rudolf-Dießel-Schule / (- FöSGE R-D-S Königslutter)	3.343,00 €	Bienenschaukasten, Ausstattung für Klassen- und Computerraum (Tische, Stühle, Whiteboards), Betten und Kleinmöbel für Trainingswohnung	

- 25 *ESUV = Ehemaligen- und Schulunterstützungsverein Gymnasium Anna Sophianeum in Schöningen e.V.

Um Kenntnissnahme und Genehmigung wird gebeten.